



Haushalts- und Finanzausschuss

84. Sitzung (nicht öffentlich)

15. Dezember 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

12.00 Uhr bis 12.55 Uhr;

13.05 Uhr bis 14.00 Uhr

Vorsitz: Volkmar Klein (CDU)

Stenograf/in: Franz-Josef Eilting, Eva-Maria Bartylla

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2000 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur deutschen Einheit im Haushaltsjahr 2000 und zur Änderung anderer Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/4202 und 12/4450

in der Fassung nach der zweiten Lesung:

Drucksache 12/4517

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag ohne Diskussion mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den **Gesetzentwurf** der Lan-

desregierung in der Fassung nach der zweiten Lesung **zur dritten Lesung unverändert anzunehmen.**

Berichterstatter: Reinhold Trinius (SPD).

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

1

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 12/4200, 12/4450 (1. Ergänzung), 12/4460 und 12/4492 (2. Ergänzung)

in der Fassung nach der zweiten Lesung:

Drucksachen 12/4500 bis 12/4505, 12/4508, 12/4510 bis 12/4516

Vorlage 12/3088 (Änderungsanträge der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur dritten Lesung)

Aufgerufen sind ferner alle in der Schlussitzung zur zweiten Lesung vorgelegenen Beratungsunterlagen sowie alle den Haushaltsentwurf 2000 betreffenden Zuschriften.

Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

in Verbindung damit:

16. Subventionsbericht des Landes Nordrhein-Westfalen

Vorlage 12/2851

Der Ausschuss erörtert zunächst den **16. Subventionsbericht** - Vorlage 12/2851 - in einem zweiten Beratungsdurchgang. Der Bericht wird **zur Kenntnis genommen.**

2

(Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 12/4520 enthält sämtliche zur dritten Lesung gefassten Beschlüsse, den Wortlaut aller gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungen. In diesem Protokoll werden ausschließlich die Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Zum **Haushaltsentwurf** ergeben sich Diskussionen zu folgenden Themen:

Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf

Vorlage 12/3088

Zu: SPD/GRÜNE-Antrag HG 01

Änderung des Artikel I § 8 Abs. 3 Nr. 10 betreffend "Personalagentur" 4

Offene Beratungspunkte aus der Schlussitzung zur 2. Lesung:

1. **Einzelplan 02 - Einrichtung eines Bürgerinformationszentrums der Staatskanzlei** 8
2. **Anmietung von Räumen im Stadttor für die Landeszentrale für politische Bildung** 11

Zusätzliche Mittel für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV 12

Aufteilung der globalen Minderausgabe im Einzelplan 20 12

Kap. 05 079 Titel 685 20: Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung 13

Nach Abstimmung über die Änderungsanträge und einstimmig gefasstem Bereinigungsbeschluss nimmt der Ausschuss die **Gesamtabstimmung** vor. Er **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU, den **Haushaltsentwurf** in der Fassung nach der zweiten Lesung **unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen zur dritten Lesung anzunehmen**.

Berichterstatter: Volkmar Klein (CDU)

3 Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1999 bis 2003 -

Unterrichtung durch die Landesregierung
Drucksache 12/4201

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag ohne Diskussion einstimmig, die Finanzplanung **zur Kenntnis zu nehmen.**

4 Verschiedenes

15

"Den Bericht erstellen wir", entgegnet **StS Gerlach (FM)**. Über das, was an Informationen sinnvoll sei, werde man gerne mit dem Ausschuss diskutieren; diese Diskussion könne ab Mitte des Jahres beginnen. Die Landesregierung sei auf die Mitarbeit anderer angewiesen und sei für jeden Vorschlag zur Lösung des schwierigen Problems, qualitative Elemente in quantitative zu überführen, sehr dankbar.

Vorsitzender Volkmar Klein stellt fest, damit habe der Ausschuss den 16. Subventionsbericht zur Kenntnis genommen, und ruft den **Haushaltsentwurf** auf.

(Der Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 12/4520 enthält sämtliche zur dritten Lesung gefassten Beschlüsse, den Wortlaut aller gestellten Anträge mit der jeweiligen Begründung sowie Ausführungen über die in der Sitzung abgegebenen Stellungnahmen. In diesem Protokoll werden ausschließlich die Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)

Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf

Vorlage 12/3088

Zu: SPD/GRÜNE-Antrag HG 01

Änderung des Artikel I § 8 Abs. 3 Nr. 10 betreffend "Personalagentur"

Helmut Diegel (CDU) stellt fest, nach dem Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen habe die Personalagentur binnen vier Wochen einen "geeigneten Personalvorschlag" zu unterbreiten; ansonsten könnten die Hochschulen ihre eigenen Personalvorstellungen umsetzen.

Er wüsste gern, wer eigentlich bestimme, was ein "geeigneter" Personalvorschlag sei: die Personalagentur oder die jeweilige Hochschule? Im Zweifel könnte dies zu dem Szenario führen, dass sich die Hochschule, wenn ein Mitspracherecht von dritter Seite bestehe, schon aus grundsätzlichen Erwägungen so positioniere, überhaupt keinen Vorschlag der Personalagentur für "geeignet" zu halten. Dann wäre die Bestimmung vom Ansatz her verfehlt.

Die Antwort auf die Frage ergibt sich nach Angaben von **Ernst-Martin Walsken (SPD)** aus Satz 2:

"In Streitfällen über die Eignung eines Personalvorschlages entscheidet das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Finanzministerium."

Wenn man diesen Satz weglasse, wäre klar, dass das zuständige Ministerium entscheide; denn über die Eignung des Personals könne nur das Fachministerium befinden. Die Koalitionsfraktionen wollten allerdings das Finanzministerium mit im Geschäft haben, damit die Ablehnung der Eignung nicht zu einfach erscheine.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) wirft die Frage auf, wie es mit den allgemeinen Bestrebungen, den Hochschulen mehr Autonomie zu gewähren, in Einklang zu bringen sei, dass das Fachministerium im Einvernehmen mit dem Finanzministerium entscheiden müsse, wer geeignet sei.

Ernst-Martin Walsken (SPD) wünschte sich, dass die CDU-Fraktion auch im Zusammenhang mit ihrem Antrag, ein Liegenschaftsmanagement einzurichten, diese Frage der Hochschulautonomie berücksichtigt hätte. Die Frage sei, was zur Autonomie der Hochschulen gehöre und was der Bewirtschaftung durch Parlament und Administration unterliege. Das Verwaltungspersonal der Hochschulen gehöre seines Erachtens zum Gestaltungsbereich des Parlaments. Im gesamten Gesetzestext sei zwischen wissenschaftlichem Personal und Verwaltungspersonal der Hochschulen eine deutliche Grenze gezogen worden.

Auf Bitte von **Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)**, auch seitens der Landesregierung zu ihrer Frage Stellung zu nehmen, legt **LMR Dr. Bröcker (MSWWF)** dar, bei Entscheidungen des Wissenschaftsministeriums gingen Autonomieüberlegungen in den Ermessensspielraum ein. Der Gesetzestext sei mit Blick auf die Autonomiebestrebungen so formuliert worden. Die Ausfüllung selbst nehme das Prinzip in sich auf.

Nach Meinung von **Helmut Diegel (CDU)** kann es nicht Sinn der Einrichtung einer Personalagentur sein, dass immer dann, wenn eine Hochschule nicht innerhalb von vier Wochen die Eignung eines Personalvorschlags feststelle, die Sache erledigt sei; die Personalagentur wäre dann insoweit überflüssig. Auf der anderen Seite stelle sich die Frage, wie diese Regelung ins Bild der Zusagen passe, die den Hochschulen im Zusammenhang mit dem Autonomiepakt gegeben worden seien. Und schließlich wüsste er gerne, ob das Finanzministerium denn mit dem Vorschlag leben könne, der nach Auffassung der CDU-Fraktion durch den Antrag von SPD und GRÜNEN wieder aufgeweicht werde.

Reinhold Trinius (SPD) bittet, das nicht unnötig zu verkomplizieren. In der Praxis wisse der Kanzler einer Hochschule - oder der für das Personal Zuständige -, wann voraussichtlich eine Stelle frei werde, und könne der Personalagentur melden, dass z. B. für die Registratur, für den Schreibdienst oder für ein Vorzimmer jemand gesucht werde. Wenn sich auf einer kw-Stelle jemand finde, der für eine solche Tätigkeit geeignet erscheine, werde die Personalagentur der Hochschule einen Vorschlag unterbreiten.

Die Eignung des Personalvorschlages ergebe sich selbstverständlich aus der Qualifikation, die die vorgeschlagene Person mitbringe. Die Entscheidung könne dann sehr schnell getroffen werden; seines Erachtens werde das der Regelfall sein. Und damit die Hochschulen nicht in Schwierigkeiten kämen, sei sicherheitshalber eine Frist von vier Wochen festgesetzt worden.

So einfach sei das Verfahren gedacht. Es entspreche im übrigen dem Vorschlag, den die CDU seinerzeit vorgelegt habe; sie sollte von daher eigentlich zufrieden sein, dass es so gemacht werde.

Gisela Walsken (SPD) macht deutlich, von den Hochschulen werde außerordentlich begrüßt, dass der Zeitraum, in dem die Bewertung eines von der Personalagentur unterbreiteten Personalvorschlages streitig sein könne, auf vier Wochen begrenzt sei.

Wenn dann die Voraussetzungen einer weiteren Ausnahme im Sinne von Satz 4 vorlägen, heiße das, dass die Stelle besetzt werden könne und es nicht nötig sei, mit der Besetzung zwei Jahre zu warten. Eigentlich müsste es auch im Interesse der CDU liegen, wenn zeitlich abgesehen werden könne, wann die Hochschule ggf. in der Lage sei, ein externes Besetzungsverfahren durchzuführen. Sie halte diese Regelung jedenfalls für sehr viel klarer als die zuvor vorgesehene.

Brigitte Herrmann (GRÜNE) weist darauf hin, dass Personalauswahlverfahren formalisiert seien. Es gebe Anforderungen an eine Stelle bzw. die gesuchte Person. Dementsprechend finde ein Auswahlverfahren statt, und die Personalagentur müsse sich entsprechend verhalten. Eine Hochschule könne nicht sagen: "Dessen Nase gefällt uns nicht, und deswegen lehnen wir den Vorschlag ab." Die von der CDU-Fraktion konstruierten Streitfälle sehe sie so nicht.

Wenn die Koalitionsfraktionen keine Probleme sähen, hätten sie den Satz, wonach in Streitfällen die Ministerien entschieden, weglassen können, entgegnet **Helmut Diegel (CDU)**. Personalbesetzungsverfahren seien nicht so einfach, wie es jetzt - blauäugig - dargestellt werde. In der Regel gebe es widerstreitende Interessen, und neben der Eignung spielten oft auch ganz andere Kriterien eine Rolle.

Dass die Hochschulen die Vier-Wochen-Frist begrüßten, wie Frau Walsken bemerkt habe, sei völlig klar. Konsequenterweise hätte man die Hochschulen dann auch von vornherein in den Ausnahmekatalog aufnehmen können.

Eine Personalagentur oder Stellenbörse hätte nach den Vorstellungen der CDU für eine verbindliche Lösung geschaffen werden sollen. Die Koalitionsfraktionen seien nun eingeknickt; nach dem mit dem Finanzministerium gefundenen Kompromiss werde versucht, allenfalls ein paar Streitfälle in der Form zu lösen, dass man dem einen oder anderen etwas Gutes tue.

Die Personalagentur, die die CDU-Fraktion vor zwei Jahren vorgeschlagen habe, finde sich in der jetzigen, ergänzten Fassung jedenfalls nicht wieder. Der Vorschlag werde aufgeweicht,

es würden Schlupflöcher geschaffen. Die Koalition könne das mit ihrer Mehrheit beschließen, dürfe aber nicht mit der Zustimmung der CDU-Fraktion rechnen.

Ernst-Martin Walsken (SPD) bemerkt, ihm sei noch immer nicht klar, was die CDU wolle. Herr Kuhmichel habe in der gestrigen Plenarsitzung etwas völlig anderes gesagt als Frau Düttmann-Braun heute. Herr Kuhmichel habe empfohlen, bei den Hochschulen von der Einschaltung der Personalagentur ganz Abstand zu nehmen. Demgegenüber legten die Koalitionsfraktionen Wert darauf, dass auch die Hochschulverwaltungen die Personalagentur in Anspruch nehmen müssten. Nur dann, wenn kein geeigneter Vorschlag unterbreitet werde, wolle man ihnen - im Hinblick auf die Autonomie und den Qualitätspakt - entgegenkommen, damit nicht automatisch die 24-monatige Besetzungssperre eintrete.

Helmut Diegel (CDU) könnte sich eine gemeinsame Lösung so vorstellen, dass die Hochschulen in den Ausnahmekatalog aufgenommen würden. Die andere Regelung, die sich die CDU-Fraktion vorstellen könnte, wäre, die Personalagentur so klar einzuschalten, wie es ursprünglich vorgesehen sei und wie sich auch das Finanzministerium eingelassen habe. Auf eine Regelung aber, die weder Fisch noch Fleisch sei, lasse sich die CDU-Fraktion nicht ein.

Weil es offenbar bei der CDU-Fraktion keine abgestimmte Position gebe, bittet **Ernst-Martin Walsken (SPD)**, einen konkreten Antrag auf den Tisch zu legen, aus dem hervorgehe, was die CDU wolle: ob sie dafür eintrete, dass die Hochschule für ihr Verwaltungspersonal die Personalagentur in Anspruch nehmen müssten oder nicht und ob ggf. anschließend eine Besetzungssperre wirksam werden solle oder nicht.

Gisela Walsken (SPD) ruft in Erinnerung, dass Herr Diegel in der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses gesagt habe, die Hochschulen dürften angesichts des Qualitätspaktes keine Restriktionen durch die Personalagentur erfahren. Es könne aber nicht richtig sein, auch die Hochschulverwaltungen von vornherein in einer Sondersituation zu sehen; sie seien vielmehr grundsätzlich so zu behandeln wie andere Landesverwaltungen auch. Auch im Sinne gemeinsamer Debatten im Unterausschuss "Personal" und angesichts der Notwendigkeit, den Berg an kw-Stellen abzubauen, halte sie es für völlig richtig, dass die Hochschulen sich an die Personalagentur wenden müssten. Nur für den Fall, dass es Probleme gebe, solle ein besonderes Verfahren gelten, ab wann sie Stellen extern ausschreiben dürften. Die CDU-Fraktion sollte vielleicht noch einmal überlegen, ob das nicht eine Lösung sei, die beiden Interessen Rechnung trage.

Helmut Diegel (CDU) stellt fest, in der Koalition sei die Sprachregelung unterschiedlich: Frau Walsken erkläre, es gebe möglicherweise Streitfälle; Frau Herrmann sage, es gebe gar keine.

Den Vorschlag, den die CDU-Fraktion vor zwei Jahren vorgelegt habe, hätten die Koalitionsfraktionen seinerzeit abgelehnt. Sie kämen nun zwar auf den Vorschlag zurück, verwässerten ihn aber. Die vorliegende Regelung, wonach sich Wissenschafts- und Finanzministerium in Zweifelsfällen zu einer Lösung durchringen sollten, sei unpraktikabel. Zu einem so unpraktikablen Vorschlag gebe es von der CDU-Fraktion keine Zustimmung.

Nach den Entscheidungen des **Ausschusses** über die Anträge 03/01, 05/01, 15/01 und 10/01 bittet **Johannes Remmel (GRÜNE)** um eine Sitzungsunterbrechung.

(Sitzungsunterbrechung von 12.55 Uhr bis 13.05 Uhr)

Auf die Frage **Helmut Diegels (CDU)** nach den Gründen für die von den GRÜNEN gewünschte Sitzungsunterbrechung kündigt **Ernst-Martin Walsken (SPD)** an, im weiteren Verlauf der Sitzung werde darauf noch Bezug genommen. - Nach Meinung des **Vorsitzenden** ist diese Erläuterung abzuwarten.

Offene Beratungspunkte aus der Schlussitzung zur 2. Lesung:

1. Einzelplan 02 - Einrichtung eines Bürgerinformationszentrums der Staatskanzlei

Vorsitzender Volkmar Klein erinnert daran, in der letzten Sitzung habe Staatssekretär Adamowitsch den Namen des Unternehmens, das mit der Konzeption des Call Centers beauftragt sei, nicht genannt. Der Staatssekretär habe diese Information allerdings für ein kurzfristig anzuberaumendes Obleutegespräch zugesagt (vgl. *APr 12/1457, S. 14 f.*). Das Obleutegespräch habe am 13. Dezember 1999 um 17 Uhr stattgefunden, aber der Staatssekretär sei nicht erschienen. Er habe als Ausschussvorsitzender daraufhin den Ministerpräsidenten schriftlich gebeten, sicherzustellen, dass diese Information in der heutigen Sitzung nachgeliefert werde.

Abteilungsleiter Nebe (Staatskanzlei) erklärt, er vertrete in dieser Sitzung den Chef der Staatskanzlei. Dieser entschuldige sich dafür, dass er aufgrund einer Terminkollision zu spät zum Obleutegespräch gekommen sei. Das Gespräch sei bei seinem Erscheinen bereits beendet gewesen. Er bitte um Nachsicht.

Mit dem Unternehmen würden derzeit vorbereitende Gespräche geführt, um die vertraglichen und konzeptionellen Grundlagen für das Bürger-Center zu eruieren. Es gehe um einen Vertrag für die Erarbeitung eines Konzepts und die Durchführung einer Probephase. Für den endgültigen Betrieb des Call Centers müsse noch eine Ausschreibung erfolgen.

Die Staatskanzlei habe keine Bedenken gehabt, müsse aber akzeptieren, dass der Geschäftsführer des Unternehmens den Namen aus firmenpolitischen Erwägungen nicht nennen wolle. Die Staatskanzlei bitte den Ausschuss, das zu respektieren. Solange kein Vertrag zwischen ihm und der Landesregierung existiere, wolle der Geschäftsführer des Unternehmens nicht, dass der Name öffentlich werde, weil er sich nicht darauf verlassen könne, dass es überhaupt zu einem vertraglichen Abschluss komme. Es sei verständlich, dass das Unternehmen im Rahmen von Vertragsverhandlungen die Sorge habe, sein Ruf könne in Mitleidenschaft gezogen werden, wenn es vielleicht nicht zu einem Vertrag komme. Die gute Absicht der Staatskanzlei habe sich nicht realisieren lassen, weil der Verhandlungspartner das Recht habe, dass sein Name in Verhandlungssituationen nicht genannt werde.

Helmut Diegel (CDU) hält es für bemerkenswert, dass ein Staatssekretär einen Termin verwechsle. Das könne ein Zufall sein, müsse es aber nicht. Die Tatsache, dass er in dieser Sitzung nicht persönlich erscheine, sondern einen Vertreter schicke, der letztlich keine Auskunft geben könne, runde das Bild ab.

Er bitte darum, dass bei Vertragsabschluss seitens der Staatskanzlei die schnellstmögliche Unterrichtung des Ausschussvorsitzenden sichergestellt werde, damit auch das Parlament informiert werden könne.

Er könne sich noch sehr gut daran erinnern, was Staatssekretär Adamowitsch in der letzten Ausschusssitzung zur Einrichtung des Call Centers erklärt habe. Die CDU habe damals gefragt, warum das unbedingt in einer zweiten Ergänzung erfolgen müsse. Staatssekretär Adamowitsch habe sinngemäß ausgeführt, er sei noch nicht sehr lange Staatssekretär, und es handele sich um eine neue Idee von ihm, die sozusagen über Nacht geboren sei und deshalb noch in die Ergänzungsvorlage habe aufgenommen werden müssen. In der gestrigen Plenardebatte habe Ministerpräsident Clement aber erklärt, er habe diese Idee schon seit 1998, und sie hätte schon längst umgesetzt sein müssen. Die Idee sei somit nicht "über Nacht geboren" worden. Ihn interessiere die Stellungnahme der Staatskanzlei zu diesem Widerspruch.

Winfried Schittges (CDU) hat nach dem Vortrag von Abteilungsleiter Nebe den Eindruck, dass möglicherweise eine Gesellschaft die Idee der Entwicklung des Call Centers an die Staatskanzlei herangetragen habe. Er möchte von Abteilungsleiter Nebe - dieser arbeite ja noch nicht lange in der Staatskanzlei - wissen, ob bei seinem Arbeitsantritt dort die Idee bereits existiert habe. Der Chef der Staatskanzlei habe in der Diskussion fast den Eindruck erweckt, erstmals davon zu hören. Ihn interessiere nun die Entstehungsgeschichte dieser Idee. Ihm erscheine die Idee wie ein Zufallsprodukt, das Abteilungsleiter Nebe möglicherweise mit seinem Eintritt in die Staatskanzlei mitgebracht habe oder das von dritter Seite an ihn herangetragen worden sei.

Johannes Rimmel (GRÜNE) weist darauf hin, dass es sich um eine zusätzliche Information handele. Die Beratung und Abstimmung dazu hätten im Ausschuss bereits stattgefunden, und die Vorlage eines entsprechenden Konzepts sei zugesagt worden. Diese Diskussion führe jetzt

nicht weiter. Dieses "Stochern im Nebel" sollte im Rahmen der dritten Lesung des Haushalts in diesem Ausschuss nicht fortgesetzt werden.

Die angebliche Aussage des Staatssekretärs Adamowitsch, die Idee sei ihm "über Nacht" gekommen, habe er dem vorab vorliegenden Protokoll der letzten Sitzung im Übrigen nicht entnehmen können. Es müsse unter Angabe der Seitenzahl genau zitiert werden.

Ernst-Martin Walsken (SPD) kann die Bedeutung der Fragestellung von Winfried Schittges (CDU) nicht nachvollziehen. Der Ministerpräsident habe sich schon vor eineinhalb Jahren öffentlich dazu geäußert. Die Tatsache, dass diese Idee jetzt Eingang in die zweite Ergänzungsvorlage gefunden habe, bedeute einfach, dass zwischen der Äußerung eines Gedankens und seiner etatreifen Umsetzung eineinhalb Jahre vergangen seien. Dass die Idee nicht Teil des Haushaltsplanentwurfs und der ersten Ergänzung gewesen sei, deute auf lange Verhandlungen innerhalb der Regierung hin. Ein solches Vorgehen sei normal und vernünftig. Er erwarte, dass die Landesregierung - nach der Verabschiedung des Haushalts in diesem Ausschuss - im Januar im Hauptausschuss ein detailliertes Konzept vorlege.

Abteilungsleiter Nebe (Staatskanzlei) betont, auch der Ministerpräsident könne den Namen des Unternehmens nicht nennen, da der Geschäftsführer des Unternehmens Wert darauf lege, dass er vor Vertragsabschluss nicht bekannt werde. Dazu habe er das Recht. Dies könne nur akzeptiert werden, auch wenn im Sinne der Transparenz möglicherweise Verärgerung darüber bestehe. Vor Vertragsabschluss keinen Namen zu nennen, sei übliche Praxis. Die Staatskanzlei habe auf ein größeres Entgegenkommen des Geschäftsführers gehofft.

Der Ministerpräsident habe 1998 dazu eine Aussage gemacht. Daran habe er auch im Parlament erinnert und dabei sehr deutlich gemacht, dass er sich gewünscht hätte, dass diese Einrichtung im besten Falle schon seit einem Jahr in Betrieb sei. Im Jahr 1999 sei an der Verbesserung der Bürgerinformation und des Informationsmanagements sowohl innerhalb der Staatskanzlei als auch in einigen Ressorts intensiv gearbeitet worden. Das habe der Chef der Staatskanzlei im Ausschuss auch dargelegt.

Darüber hinaus habe der Chef der Staatskanzlei die ursprüngliche Absicht der Staatskanzlei dargelegt, eine solche Einrichtung mit entsprechenden Mitteln und eigenem Personal völlig selbstständig zu betreiben. Diese Absicht habe sich schließlich zerschlagen und sei in die Überlegung gemündet, dies von einem professionellen Betreiber durchführen zu lassen - auch wenn dies auch für professionelle Betreiber Neuland sei. Für eine Landesregierung arbeite noch kein Call Center-Unternehmen in irgendeiner Form von Bürgerinformationscentern. Ähnliche Überlegungen in anderen Ländern seien nicht konkretisiert und zum Abschluss geführt worden.

Es habe erst in der letzten Kabinettsitzung zur Beratung der zweiten Ergänzungsvorlage eine Abstimmung innerhalb der Landesregierung darüber gegeben, ob diese nicht unerheblichen Mittel zu etatisieren seien und wie die erforderliche Deckung vor dem Hintergrund der bestehenden Konsolidierungsnotwendigkeiten im Landeshaushalt erfolgen könne. Dies erkläre die ungewöhnlich späte Anmeldung dieser Einrichtung.

Die Landesregierung oder die Staatskanzlei würden damit nicht in die Lage versetzt, in irgendeiner Weise offensiv die Erfolge und Leistungen der Landesregierung zu propagieren. Die Einrichtung arbeite genau umgekehrt: Anliegen und Beschwerden von Anrufern würden beantwortet. Er hoffe, dass dies mit der Vorlage eines Konzepts - vermutlich schon in der Sitzung am 20. Januar 2000 - für den Ausschuss glaubwürdiger gezeigt werden könne. Das Konzept sei abzuwarten. Dann könne erneut vertieft über das Thema gesprochen werden.

Winfried Schittges (CDU) wüsste gern, ob der Vertrag vor oder nach der Vorlage des Konzepts abgeschlossen werde. - **Abteilungsleiter Nebe (Staatskanzlei)** antwortet, der Vertrag werde nach der Vorlage des Konzepts abgeschlossen.

Auf die Nachfrage von **Winfried Schittges (CDU)**, wie die Bezahlung erfolge, wenn dem Konzept nicht zugestimmt werde, erläutert **Abteilungsleiter Nebe (Staatskanzlei)**, die jetzigen Vorarbeiten für die Erarbeitung des Konzepts sei der Verhandlungspartner bereit unentgeltlich zu leisten - im Vertrauen darauf, dass das Konzept so gut sei, dass es anschließend zum Abschluss eines Vertrages für die Probephase komme. Für den langfristigen Vertrag zum Betrieb einer solchen Einrichtung müsse eine Ausschreibung erfolgen.

Winfried Schittges (CDU) stellt die Frage, warum der Vertrag bei dieser Vertragsgarantie nicht bereits abgeschlossen werde. - **Abteilungsleiter Nebe (Staatskanzlei)** führt aus, vermutlich am 20. Januar 2000 werde dem Ausschuss ein Grobkonzept vorgelegt. Das Know-how des Unternehmens werde dabei eingebracht. Mit dem Unternehmen müssten dafür vielleicht noch zwei Gespräche geführt werden; es hätten auch bereits Gespräche stattgefunden. Die Gesprächsergebnisse würden in eine schriftliche Form gebracht und dem Ausschuss vorgelegt. Unmittelbar danach - da sei er zuversichtlich - lägen die Voraussetzungen dafür vor, um einen Vertrag mit dem Unternehmen für die Durchführung einer Vorbereitung und dann eines Probetriebs abzuschließen. Es werde mit mindestens zehn Wochen zwischen Vertragsabschluss und dem Beginn des Probetriebs gerechnet.

2. Anmietung von Räumen im Stadttor für die Landeszentrale für politische Bildung

LMR Dr. Bröcker (MSWWF) teilt mit, in Kapitel 05 010 Titel 518 10 sei in der zweiten Ergänzungsvorlage die Anmietung der Ebene Split-Level 2 Ost in Düsseldorf, Stadttor 1, für die Landeszentrale für politische Bildung eingesetzt worden. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung werde etwa ein Drittel der Fläche für das Call Center zur Verfügung stellen. Das ändere aber an den vorgelegten Haushaltsansätzen nichts, weil das Ministerium nach § 64 LHO und den entsprechenden Verwaltungsvorschriften der alleinige Bewirtschafter und Mieter sei. Die mitbenutzenden Landesdienststellen seien ohne

Rücksicht auf die Höhe des Mietwertes von der Zahlung eines Nutzungsentgeltes befreit. Auf diese Bestimmung berufe sich das Ministerium. Deshalb blieben die Ansätze unverändert. Die Erläuterungen zu dieser Position sollten diesen Sachverhalt ausweisen und würden entsprechend angepasst.

Zusätzliche Mittel für den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss IV

Bei Einsetzung eines weiteren Untersuchungsausschusses - worüber Einigkeit bestehe - müssten dafür im Haushaltsplan auch zusätzliche Mittel bereit gestellt werden, stellt **Vorsitzender Volkmar Klein** fest. Er erkundigt sich nach der erforderlichen Summe.

Regierungsdirektor Donath (Landtagsverwaltung) informiert, für den PUA IV würden 442.000 DM benötigt. Zunächst habe er von 430.000 DM gesprochen, aber es kämen drei PCs hinzu. Sie würden üblicherweise bereitgestellt.

Der **Vorsitzende** fragt nach, ob berücksichtigt worden sei, dass der PUA IV nur noch für fünf Monate eingesetzt werde. - Bisher seien die Kosten für die Einsetzung von Parlamentarischen Untersuchungsausschüssen über die globale Minderausgabe im Einzelplan 20 gedeckt worden.

Die Mittel für die Untersuchungsausschüsse und für die Enquete-Kommissionen seien für sechs Monate kalkuliert, antwortet **RD Donath (Landtagsverwaltung)**. Die Personalkosten bei den Fraktionen seien in der Vergangenheit wegen der Abwicklungsarbeiten immer über den Schlussmonat hinaus noch angefallen. Zusätzliche Mittel für Untersuchungsausschüsse seien bisher aus dem Einzelplan 20 gedeckt worden.

Aufteilung der globalen Minderausgabe im Einzelplan 20

Vorsitzender Volkmar Klein bemerkt, in der gestrigen Plenarsitzung habe Kollege Siekmann die Erwartung geäußert, dass seitens des Finanzministeriums möglicherweise heute eine ressortscharfe Aufgliederung der im Einzelplan 20 ausgebrachten globalen Minderausgabe dargestellt werden könne.

Erwin Siekmann (SPD) stellt klar, er habe nur deutlich machen wollen, dass der Haushalts- und Finanzausschuss bei der Aufteilung der globalen Minderausgabe grundsätzlich mitwirken

müsse, und er gehe davon aus, dass dies auch von den Koalitionsfraktionen so gesehen werde. Voraussetzung dafür sei, dass erstens die disponiblen Beträge, die die einzelnen Ressorts zur Verfügung hätten, und zweitens die Beträge, die sich aufgrund der Ergänzungsvorlage und der Haushaltsberatungen als zusätzliche Begünstigungen der Ressorts darstellten, bekannt seien. Er habe den Finanzminister gebeten, behilflich zu sein, und dieser habe durch Kopfnicken zu erkennen gegeben, dass er das dem Ausschuss verfügbar machen wolle.

Johannes Rimmel (GRÜNE) unterstützt die Bitte an das Finanzministerium, mitzuteilen, wie die globale Minderausgabe zu verteilen sei; letztlich sei ja der Finanzminister dafür zuständig. Seine Fraktion bitte darum, die Lasten möglichst gleichmäßig zu verteilen und nicht den Ressorts, die am meisten von den Ergänzungsanträgen der Fraktionen profitiert hätten, anteilig mehr zuzurechnen.

StS Gerlach (FM) nimmt diese Anregungen mit und sagt zu, im Rahmen des Erlasses zur Haushaltsbewirtschaftung eine titelscharfe Abgrenzung vorzunehmen und zu verkünden.

Erwin Siekmann (SPD) betont, er möchte die beiden Gesichtspunkte, die er gestern im Parlament vorgetragen habe, im Sinne einer Anregung an das Ministerium berücksichtigt wissen. - **StS Gerlach (FM)** nickt. - **Helmut Diegel (CDU)** macht deutlich, seine Fraktion trage das Anliegen mit und hoffe ebenfalls auf dessen Umsetzung.

Kap. 05 079 Titel 685 20: Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung

Helmut Diegel (CDU) zitiert einen Brief der Landesanstalt für Erwachsenenbildung, in dem es heiße, dass bei Kap. 05 079 - Weiterbildung - Titel 685 20 - Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung - eine Umstellung von institutioneller Förderung auf Projektförderung vorgenommen werde. Die Hinzufügung des in Klammern gesetzten Wortes "Projektförderung" sei seiner Fraktion im bisherigen Verlauf der Haushaltsberatungen nicht aufgefallen. Er bitte um Aufklärung, warum der Landesverband der Volkshochschulen, die Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Erwachsenenbildung, die Landesarbeitsgemeinschaft Evangelische Erwachsenenbildung und die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung von institutioneller Förderung auf Projektförderung zurückgestuft würden. Er halte das für eine gravierende Änderung.

Johannes Rimmel (GRÜNE) weist darauf hin, dass die Änderung mit der 1. Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf erfolgt sei.

Vorsitzender Volkmar Klein schlägt vor, seitens der Landesregierung eine Auskunft nachzuliefern, wenn diese heute nicht gegeben werden könne.

Peter Bensmann (CDU) wirft daraufhin die Frage auf, ob ein solcher Haushaltsvermerk ggf. noch bis zur 3. Lesung verändert werden könne.

LMR Dr. Bröcker (MSWWF) stellt fest, es handele sich hier um die Erläuterungen zu Titel 685 20, die nicht Gesetzeskraft hätten. Damit werde ein Signal gegeben, dass es um Projekte gehe und keine rein institutionelle Förderung statfinde. An der Förderung der genannten Landesorganisationen wolle die Landesregierung auf keinen Fall etwas ändern. Auch in der Weiterbildungspolitik als solcher sei keine Wendung zu sehen. Es handele sich wohl um eine Aufforderung an die Zuschussnehmer, möglichst projektintensiv zu arbeiten und sich nicht damit zu begnügen, ihre Ausstattung finanziert zu bekommen, ohne dass dies Effekte für die Weiterbildung habe.

Er empfehle, den Erläuterungsbestandteil nicht überzubewerten und sich mit der Erklärung zufrieden zu geben, dass eine Änderung der Politik nicht beabsichtigt sei. Es sei wohl Wille der Landesregierung, von der institutionellen Förderung zu einer mehr zielgerichteten Förderung zu kommen. Die Landesverbände sollten aber nicht in ihrem Selbstverständnis beschnitten werden.

Ernst-Martin Walsken (SPD) ist mit dieser Erklärung sehr einverstanden. Er halte es auch für sinnvoll, mehr output-orientiert zu fördern und nicht so sehr den institutionellen Rahmen zu finanzieren, ohne auf das Ergebnis Rücksicht zu nehmen. Er gehe davon aus, dass noch Konsensgespräche mit den Beteiligten geführt würden, sodass es nicht von heute auf morgen Brüche geben werde. - Letzteres bejaht **LMR Dr. Bröcker (MSWWF)**.

Vorsitzender Volkmar Klein hat dies so verstanden, dass die Entscheidung, ob die Mittel eher institutionell oder eher projektbezogen vergeben würden, ohnehin von der Administration getroffen werde und nicht davon abhängig sei, dass der Landtag zur 3. Lesung noch einen Beschluss dazu fasse. - **LMR Dr. Bröcker (MSWWF)** bestätigt dies. - Die Information, die dazu noch gegeben werde, könne also Ausgangspunkt für weitere fachliche Beratungen, aber nicht für Haushaltsentscheidungen sein, konstatiert der **Vorsitzende**.

Helmut Diegel (CDU) macht deutlich, dass es auf Seite 55 der 1. Ergänzungsvorlage - Drucksache 12/4450 - bei Titel 685 20 heiße:

"Hinweis:

Notwendige Änderung der Erläuterungen (Umstellung von institutioneller Förderung in Projektförderung) in Anpassung an das Gesetz zur Modernisierung der Weiterbildung."

Dies würde bedeuten, dass es sich um eine notwendige Anpassung aufgrund des neuen Weiterbildungsgesetzes handele. Offensichtlich sei bei den Zuschussgebern ja eine Unsicherheit entstanden. Ihm gehe es darum, zu einer Klärung zu kommen, was durch den heutigen Beitrag Dr. Bröckers möglicherweise erreicht sei.

3 Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 1999 bis 2003

Unterrichtung durch die Landesregierung
Drucksache 12/4201

Keine Wortmeldungen. (*Ergebnis siehe Beschlussteil.*)

4 Verschiedenes

Peter Bensmann (CDU) stellt erneut die bereits vom Abgeordneten Diegel vorgetragene Frage, warum vorhin die Sitzung auf Antrag der Fraktion der GRÜNEN unterbrochen worden sei. - Die Beratung während der Unterbrechung sei nicht öffentlich gewesen, erwidert **Ernst-Martin Walsken (SPD)**. Die CDU-Fraktion könne aber sicher sein, dass das, was dort erörtert worden sei, in die weiteren Beratungen des Ausschusses eingeflossen sei.

Helmut Diegel (CDU) fragt Staatssekretär Gerlach, ob er die Medienberichte bestätigen oder dementieren könne, wonach er im nächsten Jahr als Staatssekretär ausscheiden und eine Position bei der WestLB übernehmen werde. Wenn ja, könne er vielleicht auch sagen, wann das geschehen solle und welche Funktion er übernehmen werde, um so den spekulativen Beiträgen durch eine richtige Darstellung entgegenzutreten.

StS Gerlach (FM) stellt fest, es seien so viele spekulative, falsche und tendenziöse Aussagen getroffen worden, dass er eine Menge zu tun hätte, wenn er sie alle korrigieren wollte.

Richtig sei, dass er zum 1. März 2000 in den Vorstand der Westdeutschen Landesbank wechseln werde. Er dementiere, dass das "Filz" sei. Er weise auch die Behauptung zurück, dass er noch nie bei einer Bank beschäftigt gewesen sei. Vielmehr halte er sich für qualifiziert, weil er vier Jahre in einer Bank gearbeitet habe und vier Jahre lang Vorsitzender eines Kreditausschusses gewesen sei. Er glaube auch, dass er sowohl für die Bank wie auch für die öffentlichen Kreditnehmer, für er zuständig sein werde, eine Menge leisten könne, und er werde sich durch Vorwürfe, und seien sie noch so tendenziös, in diesem Bewusstsein nicht erschüttern lassen.